**Angebots- und Bewerbungsbedingungen**
**des Universitätsklinikums**
**Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden**

*Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurücksenden!*

**Vergabestelle**
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden, Vergabestelle,
Fetscherstraße 74
01307 Dresden, Deutschland
Fax-Nr.: +49 (0) 351 – 458 88 83 509
E-Mail: vergabestelle@uniklinikum-dresden.de

**Aktenzeichen**
VGS # 25/2026

**Vergabeverfahren: „Next Generation Sequencing und bioinformatische Analyse“**

Der Auftraggeber beabsichtigt, die in den nachfolgenden Vergabeunterlagen genau bezeichneten Leistungen nach Maßgabe folgender Bedingungen zu vergeben.

Es gilt die VOL/A sowie ergänzend zu den in den Vergabeunterlagen getroffenen vertraglichen Regelungen die VOL/B, die bei der Vergabestelle eingesehen werden können.

## *1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung*

### *1.1. Ausgeschriebene Leistung*

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Erbringung folgender Leistungen: „Next Generation Sequencing (NGS) und zugehörige bioinformatische Analyse der PC3-Zell-abgeleiteten klonalen „Master Cell Bank“ (MCB) C6_2 zum Ausschluss von kontaminierenden Viren“.

Die Leistung hat nach Maßgabe der Vergabeunterlage „Dienstleistungsvertrag“ inklusive Anlagen zu erfolgen.

### *1.2. Leistungs- und Erfüllungsort*

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

### *1.3. Zahlungsbedingungen / Rechnungslegung*

Es wird in diesem Zusammenhang auf § 5 „Kostenerstattung“ der Vergabeunterlage „Dienstleistungsvertrag“ verwiesen.

### *1.4. Sicherheitsleistungen / Bürgschaft*

Von dem / den Auftragnehmer(n) werden folgende Sicherheitsleistungen für die Dauer des Leistungszeitraums verlangt, die zum Zeitpunkt der Übergabe und Abnahme der Leistung zu übergeben sind, sofern nichts anderes vereinbart wird:

*1.4.1. Gewährleistungsbürgschaft*

☐ Ja, die Sicherheitsleistung ist durch Bürgschaft (gemäß Ziffer 17 der beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen) eines in der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme zu leisten. Die Gewährleistungsbürgschaft ist dem Auftraggeber spätestens mit Übergabe / Rechnungsstellung vorzulegen.

☒ Nein.

*1.4.2. Anzahlungsbürgschaft*

Ja, sofern der Auftraggeber im Ausnahmefall gezwungen ist, ganz oder teilweise in Vorleistung zu gehen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Vorleistung durch eine unbefristete Anzahlungsbürgschaft in Form einer Bürgschaft auf erstes Anfordern sowie gemäß den beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen in entsprechender Höhe zu besichern. Die Anzahlungsbürgschaft ist dem Auftraggeber spätestens mit der entsprechenden Rechnung zu übergeben. Eine Hinterlegung eines Geldbetrages als Sicherheit ist ausgeschlossen.

2. Hinweise zum Vergabeverfahren

*2.1. Personenbezogene Bezeichnungen*

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit Auftragnehmer (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

*2.2. Art der Vergabe*

Die Vergabe erfolgt im Offenen Verfahren.

*2.3. Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens*

| | | |
|---|---|---|
| ☒ | Absendung der Bekanntmachung: | 11.11.2026 |
| ☐ | Ende der Bewerbungsfrist im Teilnahmewettbewerb: | |
| ☒ | **Ende der Angebotsfrist**: | **25.11.2026, 10:00 Uhr** |
| ☒ | Zuschlags- / Bindefrist: | 30.01.2027 |

*2.4. Auftraggeber*

Technische Universität Dresden
01062 Dresden

Ausführende Stelle:
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus
Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie
Sektion Experimentelle Neurochirurgie/Tumorimmunologie
Prof. Dr. Achim Temme
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

Hinweis:

Das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden führt dieses Vergabeverfahren im Auftrag der Technischen Universität Dresden bzw. der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden (öffentlicher Auftraggeber) durch (Auftragsverwaltung).

*2.5. Berater des Auftraggebers*

keine

*2.6. Aufteilung in Lose*

Es erfolgt keine Losaufteilung-

*2.7. Stelle, an die sich Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden können*

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Dienststelle Leipzig der Landesdirektion Sachsen
Postanschrift: Postfach 101364, 04013 Leipzig
Telefon: 0341/977 – 3800
Telefax: 0341/977 – 1049 (Vorsitzende)

*2.8. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen*

Fragen der interessierten Unternehmen / der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich schriftlich** (auch per Telefax und E-Mail) zu richten an:

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden,
Vergabestelle,
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden, Deutschland
**Fax-Nr.:** +49(0)351 - 458 88 83 509,
**E-Mail:** vergabestelle@uniklinikum-dresden.de

Des Weiteren können die interessierten Unternehmen / die Bieter dem Auftraggeber Fragen / Nachrichten alternativ auch über die **Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals** übermitteln.

Fragen sind schriftlich / in Textform, rechtzeitig und ohne schuldhaftes Zögern nach Erhalt der Vergabeunterlagen an die o.g. Stelle zu richten. Fragen, die der oben genannten Stelle nicht

schriftlich / in Textform bis zu 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen, werden nicht beantwortet. Das gleiche gilt für mündliche Anfragen sowie für Anfragen, die nicht an die o.g. Stelle gerichtet werden. Der Auftraggeber behält sich vor, verspätete Fragen nach eigenem Ermessen dennoch zu beantworten, wenn er dies für sachdienlich hält.

Der Auftraggeber wird auf Fragen der interessierten Unternehmen / der Bieter schriftlich / in Textform – auch per Telefax, E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals – antworten und die Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, allen interessierten Unternehmen / Bietern in anonymisierter Form zugänglich machen.

### *2.9. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen*

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des interessierten Unternehmens / des Bieters Unklarheiten, Fehler etc. oder sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des interessierten Unternehmens / des Bieters unvollständig oder widersprüchlich, so hat das interessierte Unternehmen / der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich oder in Textform, per Telefax/ E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals entsprechend Ziffer 2.8. darauf hinzuweisen.

### *2.10. Öffnung der Angebote*

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen (§ 14 Abs. 2 VOL/A).

### *2.11. Prüfung der Eignung der Bieter*

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der Fachkunde und Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen genannten Unterlagen, Formblättern und Nachweisen, soweit diese die genannten Eignungskriterien betreffen.

Die Eignungskriterien / -anforderungen sind der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“, Punkt 2.4 „Nachweise zur Eignungsprüfung“ und der Auftragsbekanntmachung zu entnehmen.

### *2.12. Zuschlagskriterien*

Festlegungen zur Bewertung der Angebote sind der Vergabeunterlage „Hinweis zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“, Punkt 2.6 „Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien“ sowie der Angebotsbekanntmachung zu entnehmen.

### *2.13. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote*

Der Auftraggeber informiert bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 8 Abs. 1, 3 SächsVergabeG spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsschluss die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen der Bieter oder des Bieters, deren Angebote angenommen werden sollen, und über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes.

Die Bieter haben in dem Angebotsschreiben (Formblatt Angebot, Ziffer 9) hierzu eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare Telefax-Nummer und Postadresse zu benennen, an die die Information von dem Auftraggeber gesendet werden kann, und den Eingang der Information unverzüglich per Telefax zu bestätigen.

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A) unterliegt.

*2.14. Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung*

Es wird auf die den Vergabeunterlagen beiliegenden „Datenschutzhinweise für die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren“ (Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679)) verwiesen.

*2.15. Hinweis, sofern kein Angebot abgegeben wird*

Es steht Interessenten frei, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung (z.B. per E-Mail) an die unter Ziffer 2.8 benannte Stelle gebeten.

## 3. Bedingungen

*3.1. Form und Inhalt der Angebote*

*3.1.1. Elektronische Angebotsabgabe / Form*

Die Einreichung der Angebote hat mithilfe elektronischer Mittel über die E-Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ zu erfolgen (Art der akzeptierten elektronischen Angebote: Elektronisch in Textform, Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur).

In diesem Zusammenhang ist das beiliegende Dokument „Information nach § 11 Abs. 3 VgV zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren“ zu beachten.

Das elektronisch übermittelte Angebot muss **alle** Dokumente, Anlagen, Formblätter, Nachweise, Prospekte etc. in der folgenden Reihenfolge enthalten:

Reihenfolge:

1) Angebotsschreiben (Formblatt Angebot)
2) „Hinweise zum Vergabeverfahren“
3) Dienstleistungsvertrag inkl. Anlagen:
   Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
   Anlage 2 – Preiszusammenstellung
4) In der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren“, Punkt 2.2 „Anlagen zum Angebot“ aufgeführte bzw. geforderte Unterlagen / Konzepte / Nachweise / Dokumente: Konzept: Akzeptanzkriterien / QM-Prozesse; Konzept / Darstellung der angewandten Methodik
5) weitere ggf. geforderte Erklärungen / Nachweise / Konzepte / Anlagen
6) Hinweise zum Vergabeverfahren
7) Formblatt F1: Angaben zum Bieter
8) *ggf.* Formblatt F2: Erklärung der Bietergemeinschaft + Anlagen
9) *ggf.* Formblatt F3: Benennung von Unterauftragnehmern für die zu vergebenden Leistungen + Anlagen
10) Formblatt F4: Referenzen des Bieters für die zu vergebenden Leistungen

11) Formblatt F5: Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung
12) Formblatt F6: Erklärung zu § 6 Abs. 5 VOL/A
13) Formblatt F7: Verpflichtungserklärung
14) aktueller Handels- oder Firmenregisterauszug (nicht älter als 6 Monate, Kopie ausreichend)
15) weitere ggf. geforderte Erklärungen / Nachweise
16) Sonstiges, z.B. Produktdatenblätter, Prospektmaterial

*3.1.2. Vordrucke, Änderungen und Ergänzungen*

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist – wenn nicht ausdrücklich im Einzelfall zugelassen – nicht zulässig!

Vollständige Eintragungen in den Formblättern können nicht durch Verweisungen auf öffentlich zugängliche Informationen (z. B. zu Referenzprojekten) ersetzt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig!

Soweit ergänzende Ausführungen / Informationen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie auf gesonderter Anlage beigefügt werden.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Ansonsten kann der Ausschluss des Bieters erfolgen.

*3.1.3. Preise*

Preise sind in Euro anzugeben. Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

*3.1.4. Kennzeichnung vertraulicher Unterlagen*

Der Bieter hat die Bestandteile seines Angebots - insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse -, die durch den Auftraggeber vertraulich zu behandeln sind und nicht weitergegeben werden dürfen, als vertraulich zu kennzeichnen.

*3.2. Beizufügende Unterlagen*

Folgende Unterlagen sind in der unter Ziffer 3.1.1 angegebenen Reihenfolge dem Angebot beizufügen:

*3.2.1. Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen*

Dem Angebot sind die „Hinweise zum Vergabeverfahren“ und der „Dienstleistungsvertrag“ einschließlich der Anlagen ausgefüllt beizufügen. Zudem sind eventuell in den Vergabeunterlagen / insbesondere in den „Hinweise zum Vergabeverfahren und Vertragsbedingungen“ und dem „Dienstleistungsvertrag“ (samt Anlagen) benannte Formblätter und weitere geforderte Nachweise / Erläuterungen / Konzepte mit Angebotsabgabe einzureichen.

*3.2.2. Formblätter und Nachweise*

Die den Vergabeunterlagen beigefügten Formblätter und abverlangten Nachweise bzw. Erklärungen sind (jeweils vollständig ausgefüllt) dem Angebot zwingend beizufügen.

*3.2.3. Eignungsnachweise*

Die mit dem Angebot in der vom Auftraggeber geforderten Form und Aktualität einzureichenden Nachweise und Erklärungen zur Prüfung der Bietereignung sind in der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“, Punkt B.5 „Nachweise zur Eignungsprüfung“ aufgeführt.

*3.2.4. Sonstige Erklärungen*

Die mit dem Angebot einzureichenden sonstigen Erklärungen sind in der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“, Punkt B.6 „Sonstige Erklärungen“ aufgeführt.

*3.3. Vergütung der Angebote*

Die Angebotserstellung bzw. sonstiger damit in Verbindung stehender Aufwand (insb. Planungsleistungen, Materialkosten, Kosten für Bemusterungen / Teststellungen / Bieterpräsentationen, Kosten für Ortsbesichtigungen, Kosten für Anlagen/ Muster, die vom Bieter gefordert oder aus eigenen Stücken dem Angebot beigefügt werden etc.) werden nicht vergütet.

*3.4. Urheberrechte*

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

*3.5. Nebenangebote/ Anzahl der Hauptangebote*

Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Es ist die Abgabe von maximal einem (1) Hauptangebot zulässig.

*3.6. Abgabe der Angebote*

Die Einreichung/ Abgabe der Angebote hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist mithilfe elektronischer Mittel über die E-Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ zu erfolgen (Art der akzeptierten elektronischen Angebote: Elektronisch in Textform, Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur).

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist das beiliegende Dokument „Information nach § 11 Abs. 3 VgV zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren“ zu beachten.

*3.7. Änderungen, Berichtigungen, Rücknahme der Angebote / Bindung an das Angebot*

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der unter Ziffer 2.3. genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot im Deutschen Vergabeportal bzw. im Bietertool zurückgezogen werden. Der Bieter ist ansonsten gemäß Ziffer 2.3. bis zum **30.01.2027** an sein Angebot gebunden.

### *3.8. Bietergemeinschaften*

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in ihrem Angebot (im Formblatt F2) sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

### *3.9. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer / Eignungsleihe*

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer ist nicht ausgeschlossen. Der Bieter hat jedoch mit der Abgabe des Angebotes Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will und diese Unterauftragnehmer zu benennen (Formblatt F3). Darüber hinaus hat der Auftragnehmer mit Abgabe des Angebotes den Nachweis der Verfügbarkeit über die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der angeschlossenen Unternehmen (in Form einer Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer, die vom Bieter übertragenen Leistungen zu erbringen bzw. dem Bieter zur Verfügung zu stellen) zu führen.

Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist, Nachunternehmer darüber zu informieren, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden.

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass fehlende Angaben (bzgl. Namen, Anschrift, Art und Umfang der Leistung) zum Ausschluss des Angebotes führen können.

### *3.10. Vertraulichkeit*

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Unternehmen bzw. Bieter ist es den Bietern und / oder ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren vom Auftraggeber, Mitgliedern seiner Organe oder den in Ziffer 2.5. genannten Beratern des Auftraggebers zu erlangen oder zu nutzen.
Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen bzw. Bewerbern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens durch den Auftraggeber oder dessen Berater zugänglich gemacht werden.

Es ist interessierten Unternehmen bzw. Bietern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren - mit Ausnahme der Fragen zum Vergabeverfahren gemäß Ziffer 2.7. - mit dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern, Mitgliedern von Organen des Auftraggebers oder den Beratern gemäß Ziffer 2.5. zu erörtern.

### *3.11. Sprache*

Die Angebote / die Angebotsunterlagen, die beizubringenden Erklärungen, Nachweise und Konzepte sowie die weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen.

Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Datenblätter, Prospekte und Zertifikate (bspw. Nachweis über eine CE-Kennzeichnung) und vergleichbare, nicht spezifisch für das jeweilige Vergabeverfahren erstellte Dokumente / Unterlagen können in englischer Sprache abgefasst sein; eine diesbezügliche Übersetzung muss dem Angebot nicht beigefügt werden.

Insbesondere bedarf es der Korrespondenz in deutscher Sprache bei der Ausführung von Leistung(en), Lieferung, Montage.

### *3.12. Aufklärungspflicht*

Nach Öffnung der Angebote können von den Bietern Aufklärungen und Angaben verlangt werden, um Zweifel über die Angebote oder den Bieter zu beheben.

Hinweis: Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Texte, Pläne, ggf. grafischen Gestaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung des Urhebers bzw. Nutzungsberechtigten für andere Zwecke oder Ausschreibungen verwendet werden. Sollten Sie Teile hiervon verwenden wollen, wenden Sie sich vorher unbedingt an die in den Unterlagen näher bezeichnete Vergabestelle. Diese wird dann gegebenenfalls den Kontakt zum Urheber oder Nutzungsberechtigten herstellen.